

e-carsharing der Marktgemeinde Aschbach-Markt Nutzungsvereinbarung



Allgemeines

Ziel des Projektes „e-carsharing Aschbach“ ist die gemeinsame Nutzung eines Elektroautos, das durch die Marktgemeinde Aschbach-Markt (Fahrzeugbesitzer) bereitgestellt wird.

Voraussetzung für eine Teilnahme am e-carsharing Aschbach ist eine schriftliche Anmeldung. Diese ist vom Fahrzeugbesitzer zu prüfen und bei Zustimmung vom Bürgermeister oder einem/einer GemeindevertreterIn gegenzuzeichnen. Die Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge nach Einlangen geprüft. Der Fahrzeugbesitzer behält sich dabei das Recht vor, Anmeldungen abzulehnen (z.B.: zur Wahrung der Fahrzeugverfügbarkeit für bestehende Teilnehmer).

Folgende 4 Punkte müssen erfüllt sein, um das Fahrzeug benutzen zu können:

- Bestätigte schriftliche Anmeldung bei der Gemeinde
- Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung
- Einschulung am Fahrzeug
- Anlegen eines Nutzeraccounts im Buchungssystem (entfällt bei Anmeldung ohne Registrierung, Bezahlung direkt am Gemeindeamt)

Ansprechpartnerin seitens der Marktgemeinde Aschbach ist zu den Amtszeiten des Gemeindeamtes: Frau Christine Halbmayr; 07476/77321-11; christine.halbmayr@aschbach-markt.at

1. Fahrberechtigte

Die Berechtigung zur Benutzung des Elektroautos gilt für die jeweilige angemeldete Person. Bei Organisationen/Firmen/Vereinen gilt sie für Personen, deren Tätigkeiten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Organisation/Firma bzw. dem Verein stehen. Das Fahrzeug darf nur von Personen in Betrieb genommen werden, die angemeldet und im Besitz eines gültigen Führerscheins sind. Dafür trägt die angemeldete Person oder Organisation/Firma/Verein die Verantwortung.

2. Standort

Das Elektrofahrzeug hat seinen Standplatz auf dem reservierten, gekennzeichneten Parkplatz beim Gemeindeamt Aschbach. Nach der Benutzung ist das Fahrzeug dort wieder sauber abzustellen und an die Elektrotankstelle anzuschließen.

3. Schlüsselkarte (für registrierte Teilnehmer)

Die Schlüsselkarte wird nach der Einschulung an alle registrierten Teilnehmer gegen eine Kautions von € 10,- ausgehändigt und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust der Schlüsselkarte ist dies unverzüglich am Gemeindeamt zu melden, um eine Sperrung im System einzuleiten. Die Kosten für eine Ersatzkarte, sowie Schäden aus unbefugter Verwendung oder Weitergabe sind vom jeweiligen Kartenbesitzer/der jeweiligen Kartenbesitzerin zu tragen.

4. Einschulung

Vor der ersten Nutzung ist eine Einschulung durch die Marktgemeinde Aschbach zwingend erforderlich.

5. Reservierungen (für registrierte Teilnehmer)

Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich in Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden von den Teilnehmern über ein dafür eingerichtetes Online-Buchungssystem von caruso carsharing eGen vorgenommen. Die maximale durchgehende Autoreservierung beträgt 96 Stunden.

Für jedem/n TeilnehmerInnen wird auf oben angeführter Plattform ein Account eingerichtet, der es ermöglicht, online Reservierungen vorzunehmen bzw. Informationen über die Vor- oder Nachnutzer zu erhalten. Um die monatliche Abrechnung vornehmen zu können, werden die jeweiligen Kilometerstände und Reservierungszeiten durch automatisiertes Auslesen festgehalten und dem jeweiligen Nutzer zugeordnet.

Für die Reservierung gelten folgende Regeln:

Reservierungen über das Online-Portal sind verbindlich. Es wird immer die gebuchte Zeit bezahlt, nicht nur die tatsächliche gefahrene. Eine kostenlose Stornierung einer Reservierung ist spätestens 24 Stunden vor der eingetragenen Nutzung möglich. Beim Reservieren wird zum Vor- bzw. Nachmieter eine Stunde freigelassen, um das Laden des Akkus einzuplanen. Bei geplanten Fahrten von mehr als 150 km (oder wenn die Akkuleistung nach dem eigenen Aufladen voraussichtlich unter 50% aufweisen wird) wird auf eigene Kosten eine Stunde länger reserviert. Wenn eine spontane Kurzstreckenfahrt unter 10 km gewünscht wird, kann das Fahrzeug innerhalb der freigelassenen Stunde genutzt werden, sofern der in der App angezeigte Ladestand mehr als 80% beträgt.

6. Externes Laden

Für externes Laden der Akkus befinden sich Ladekarten im Fahrzeug. Damit erfolgt die Abrechnung direkt mit dem Fahrzeugbesitzer. Achtung: bei vielen Ladestationen wird nicht nur die Strommenge sondern auch die Dauer des Ladevorgangs verrechnet. Ladevorgang daher unmittelbar nach vollständiger Aufladung oder kurz davor beenden. Unnötige hohe Ladekosten werden dem Mieter nachverrechnet. Externe Ladevorgänge im Fahrtenbuch vermerken. (Nachladen: Ladekabel zuerst Ladestation dann am Auto anstecken. Beenden: zuerst Stecker vom Auto ziehen, dann von Ladestation)

7. Strafen

Die Kosten für Strafen wegen Verkehrsübertretungen sind von den jeweiligen BenutzerInnen zu tragen.

8. Schäden/Pannen

Aufgetretene Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung unverzüglich dem Ansprechpartner der Marktgemeinde mitzuteilen. Es wird empfohlen vor jeder Fahrt eine Begutachtung des Elektrofahrzeuges auf etwaige Schäden vorzunehmen und diese vorzugsweise im Fahrtenbuch bzw. auch im Buchungssystem im Bereich „Notiz“ festzuhalten, sofern diese Schäden nicht schon bekannt sind. Das Elektroauto ist vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes richtet sich nach den jeweiligen Versicherungsbedingungen und beträgt derzeit € 290,00. Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit dem Servicedienst von Renault Kontakt aufzunehmen. Der Dienst dafür ist gratis. Das Fahrzeug darf nicht selbstständig abgeschleppt werden. Eine Infomappe mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug.

9. Übergabe und Reinigung

Das Fahrzeug ist in gereinigtem Zustand an die nächsten Benutzer zu übergeben. Sollten nennenswerte Verunreinigungen vorliegen, dann sind diese ebenfalls im Buchungssystem im Bereich „Notiz“ festzuhalten. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst.

Das Rauchen im Fahrzeug ist verboten.

Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen nur im Notfall mit entsprechender Unterlage und Sicherung und nachheriger Reinigung gestattet.

10. Abrechnung

Die Abrechnung der Nutzungsgebühr erfolgt monatlich im Nachhinein anhand der Aufzeichnungen im Onlineportal. Die Nutzer werden über die Höhe der Abrechnung per E-Mail informiert. Ein entsprechendes SEPA-Lastschrift-Mandat (Einzugsermächtigung) ist zu unterschreiben. Die Abrechnung der Bonuskarte erfolgt ebenfalls monatlich im Nachhinein.

11. Haftungen

- Das Auto ist vom Mieter immer versperrt abzustellen!
- Beim Autobesitzer können bei auftretenden Schäden oder sonstigen Störungen keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Außerdem haftet er für keine materiellen und/oder körperlichen Schäden aus Unfällen/ Pannen dem Mieter gegenüber, sofern sie nicht grob fahrlässig mitzuverantworten sind.
- Der Autobesitzer, haftet für keine materiellen und/oder körperlichen Schäden aufgrund Nichtverfügbarkeit des Fahrzeuges (z.B. verspätete Rückgabe durch Vormieter, Panne, Autounfall, Auto in Werkstatt, ...) dem Mieter und auch Dritten gegenüber.
- Der Autobesitzer haftet für keine materiellen und/oder körperlichen Schäden an Dritten, welche durch die Benützung des Fahrzeuges durch den Mieter entstanden sind und über die Deckung der Haftpflichtversicherung hinausgehen. Für derartige Schäden sind die Mieter selbst zuständig (z.B. Haftungsausschluss bei Alkohol am Steuer)
- Der Autobesitzer verpflichtet sich, eine hohe, wirtschaftlich vertretbare Fahrzeugverfügbarkeit zu erzielen und im Vorhinein bekannte Ausfälle zum ehestmöglichen Termin im Buchungssystem einzutragen.

Ich habe die obenstehende Nutzungsvereinbarungen gelesen und nehme alle darin enthaltenen Punkte zur Kenntnis.

Ort, Datum

Unterschrift